

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 10. April 2024

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 16 Gesuchsteller erteilt.
2. Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'545'000.00 (inkl. MwSt.) für die **Entwicklung des Zentrum Ost** wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Grossen Gemeinderat eine überarbeitete Vorlage vorzulegen. Dieser soll die Sequenzierung einzelner Bausteine zur effizienten Steuerung des Projekts, die Festlegung klar definierter Kreditobergrenzen für einzelne Bausteine sowie die Genehmigung einzelner Bausteine durch den Grossen Gemeinderat umfassen.

Adliswil, 10. April 2024

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Reto Buchmann

Der Sekretär:

Sebastian Huber

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).